

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Ulm**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	28
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	43
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	45
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	47
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	52
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	53
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	58
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	60

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AMA	Advanced Measurement Approach
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT	Additional Tier
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD	Capital Requirement Directives
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
G-SRI	Global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Auf internen Ratings basierend
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz
SFT	Securities Financial Transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung

T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Total Capital
ZGP	Zentrale Gegenparteien

## 1 Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Ulm setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Ulm hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. m. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Ulm veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes für das Folgejahr auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Durch Rundungen von Untersummen im Offenlegungsbericht kann es gegenüber den Zahlenangaben in den Meldevordrucken zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019:

Artikel CRR / § KWG	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1) CRR	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“
435 (2) Buchstabe e CRR	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“
438 Buchstabe a CRR	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“
442 Buchstabe b CRR	Kreditrisikooanpassungen: handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss
448 Buchstabe a und b CRR	Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“

§ 26a KWG	Rechtliche und Organisatorische Struktur sowie Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	Lagebericht Kapitel „Grundlagen der Sparkasse“
-----------	--	--

## **Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)**

### **Qualitative Angaben**

Die Sparkasse Ulm ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Ulm nicht. Aufsichtsrechtlich wird bei der Sparkasse Ulm als übergeordnetes Unternehmen die 100%ige Tochtergesellschaft Sparkassenkapital Ulm GmbH voll konsolidiert. Auf die Konsolidierung einer weiteren Tochtergesellschaft (Alb-Donau-Ulm Immobilienbesitz Geschäftsführungsgesellschaft mbH) wird aufgrund der Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR verzichtet.

Hinsichtlich der Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung bei der Sparkasse Ulm verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht der Sparkasse Ulm.

Über die Sparkassenkapital Ulm GmbH stellt die Sparkasse Ulm Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung. Gegenstand dieser Beteiligungsgesellschaft ist, gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft. Die Geschäftsführung erfolgt durch Angestellte der Sparkasse Ulm und ist über den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Sparkassenkapital Ulm GmbH geregelt. Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt gruppenbezogen.

### **Quantitative Angaben**

Einschränkungen oder andere wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe liegen keine vor (Art. 436 Buchstabe c) CRR).

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse Ulm macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Ulm:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Ulm ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 454 (Die Sparkasse Ulm verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 (Die Sparkasse Ulm verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel 4 „Risikobericht“ offengelegt.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 das Kapitel „Risikobericht“. Dieses beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Ulm und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Das Kapitel „Risikobericht“ stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse Ulm enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission und ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse Ulm ist der Zweckverband Sparkasse Ulm, der sich aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zusammensetzt. Die 13 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Ulm werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sieben Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse Ulm, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Ulm vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel 4 „Risikobericht“ offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	149.040	-19.440	1)	129.600	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	476.100	-73	2)	476.027	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	7.096	-7.096	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	46.786
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-91	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-

Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)	-14	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)	-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)	-	-	43.475
	<b>605.522</b>	-	<b>90.261</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) *Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)*
- 2) *Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR*
- 3) *Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr*

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

### Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Die Sparkasse Ulm hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	476.026.882,66	26 (1) (c)

3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	129.600.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	605.626.882.66	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-13.610,93	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-90.758,92	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-104.369,85</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>605.522.512,81</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>		<b>605.522.512,81</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	43.474.985,46	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	46.786.319,64	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>90.261.305,10</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>90.261.305,10</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>695.783.817,91</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.045.380.709,88</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,97	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,97	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,20	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,97	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26.429.990,77	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.655.218,54	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	46.786.319,64	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.786.319,64	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	43.474.985,46	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Kapitel „Wirtschaftsbericht“ wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1.114
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1.010
Unternehmen	146.594
Mengengeschäft	58.494
Durch Immobilien besicherte Positionen	36.176
Ausgefallene Positionen	6.266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.461
Gedckte Schuldverschreibungen	625
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	20.183
Beteiligungspositionen	11.874
Sonstige Posten	8.636
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	36
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	137
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.333
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-

<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	22.680
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	12

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	4.918.349	-	13.335	-	-	-	271.419	4.241	-	275.660	0,92	-
Schweden	3.056	-	-	-	-	-	244	-	-	244	0,00	2,50%
Norwegen	767	-	-	-	-	-	60	-	-	60	0,00	2,50%
Hongkong	305	-	-	-	-	-	18	-	-	18	0,00	2,00%
Frankreich	36.057	-	-	-	-	-	2.874	-	-	2.874	0,01	2,50%
Niederlande	57.272	-	-	-	-	-	4.553	-	-	4.553	0,02	-
Italien	4.913	-	-	-	-	-	416	-	-	416	0,00	-
Irland	1.227	-	-	-	-	-	117	-	-	117	0,00	1,00%

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Dänemark	2.127	-	-	-	-	-	170	-	-	170	0,00	1,00%
Griechenland	84	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Portugal	1.153	-	-	-	-	-	92	-	-	92	0,00	-
Spanien	10.592	-	-	-	-	-	853	-	-	853	0,00	-
Belgien	19.906	-	-	-	-	-	504	-	-	504	0,00	-
Luxemburg	29.273	-	-	-	-	-	2.248	-	-	2.248	0,01	-
Finnland	2.478	-	-	-	-	-	188	-	-	188	0,00	-
Österreich	28.510	-	-	-	-	-	1.790	-	-	1.790	0,01	-
Schweiz	51.943	-	-	-	-	-	3.792	-	-	3.792	0,01	-
Türkei	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Estland	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Litauen	189	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	1,00%
Polen	563	-	-	-	-	-	43	-	-	43	0,00	-
Tschechische Republik	74	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	1,50%
Slowakei	5	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,50%

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Ungarn	2.159	-	-	-	-	-	254	-	-	254	0,00	-
Rumänien	14	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	0,50%
Albanien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Ukraine	6	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Russische Föderation	15.997	-	-	-	-	-	1.280	-	-	1280	0,00	-
Georgien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Aserbaidschan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Kasachstan	19	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Tadschikistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Kroatien	17	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Bosnien und Herzegowina	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Mazedonien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Großbritannien	13.339	-	-	-	-	-	1.058	-	-	1.058	0,00	1,00%
Guernsey	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Jersey	69	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-
Isle of Man	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Algerien	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Tunesien	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Ägypten	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Nigeria	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Südafrika	89	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-
Namibia	7	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Swasiland	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
USA	23.227	-	-	-	-	-	1763	-	-	1763	0,01	-
Kanada	100	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-
Mexiko	362	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,00	-
Bermuda	44	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	1,00%
Costa Rica	5	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Panama	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kaiman-Inseln	261	-	-	-	-	-	21	-	-	21	0,00	1,00%
Britische Jungfern-Inseln	26	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	1,00%
Trinidad und Tobago	12	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Kolumbien	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Venezuela	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Peru	45	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Brasilien	17	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Chile	29	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Argentinien	13	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Zypern	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Iran	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Israel	77	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-
Jordanien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Saudi-Arabien	5	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Bahrain	6	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Vereinigte Arabische Emirate	917	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	-
Oman	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Pakistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Indien	27	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Thailand	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Vietnam	5	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Indonesien	42	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Malaysia	610	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,00	-
Singapur	68	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
China	56	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Republik Korea	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Japan	821	-	-	-	-	-	64	-	-	64	0,00	-
Australien	229	-	-	-	-	-	14	-	-	14	0,00	-
Neuseeland	74	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Monaco	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Puerto Rico	120	-	-	-	-	-	10			10	0,00	-
Armenien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Aruba	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahamas	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Belarus	4	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Burundi	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Cote d Ivoire	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Curacao	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Dominikanische Republik	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Ghana	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kamerun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Kenia	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Libanon	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Mauritius	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Moldau, Rep.	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Mongolei	8	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Montenegro	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Papua-Neuguinea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Paraguay	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Philippinen	9	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Senegal	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Suriname	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
Uruguay	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-
<b>Summe</b>	<b>5.227.903</b>	-	<b>13.335</b>	-	-	-	<b>294.028</b>	<b>4.241</b>	-	<b>298.269</b>	-	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	<b>31.12.2019</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	4.045.381
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	396

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.976.022 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2019</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>TEUR</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.587
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	446.343
Öffentliche Stellen	117.665
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	688.539
Unternehmen	2.387.232
Mengengeschäft	1.618.333
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.313.462
Ausgefallene Positionen	70.764
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	77.155
Gedeckte Schuldverschreibungen	271.971
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

OGA	580.683
Sonstige Posten	138.877
<b>Gesamt</b>	<b>7.928.610</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2019</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343.420	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424.975	-	-
Öffentliche Stellen	117.581	-	274
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	545.544	-	-
Unternehmen	2.224.036	86.402	83.427
Mengengeschäft	1.605.346	2.826	13.100
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.346.349	3.263	5.458
Ausgefallene Positionen	61.440	2.063	9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	89.530	260	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	264.962	4.517	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	592.531	14.078	-
Sonstige Posten	144.632	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.760.344</b>	<b>113.409</b>	<b>102.269</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse Ulm ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Ent- sorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	405,1	-	-	19,6	-	-	-	-	-	0,0	-	0,2	-
Öffentliche Stellen	45,8	-	2,6	-	-	-	3,2	-	-	3,0	-	-	63,3	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	543,9	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	15,0	83,4	6,1	88,2	418,6	153,2	273,0	67,9	242,6	558,2	381,8	105,9	-
davon: KMU	-	-	0,0	-	6,1	38,9	97,7	94,4	66,2	20,2	16,9	406,7	112,8	29,7	-
Mengengeschäft <sup>1</sup>	-	-	0,0	986,5	25,3	16,0	128,3	101,7	90,0	11,1	12,3	87,9	152,6	9,6	-
davon: KMU	-	-	0,0	0,3	25,3	16,0	128,3	101,7	90,0	11,1	12,3	87,9	152,6	9,6	-

<sup>1)</sup> PWB wurden nicht nach Branchen aufgliedert. Sie wurden bei Privatpersonen in Abzug gebracht.

31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinn- u. Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen			
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.137,9	5,7	1,9	11,0	27,7	23,5	5,9	10,4	56,5	73,9	0,6	-
davon: KMU	-	-	-	-	5,7	1,9	11,0	24,1	23,5	5,9	10,4	51,5	73,9	0,6	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	3,3	0,2	2,3	28,8	4,2	4,7	1,1	7,0	4,1	7,9	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	38,8	-	-	9,5	41,4	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	269,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	606,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	144,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.202,6</b>	<b>606,6</b>	<b>422,7</b>	<b>2.211,1</b>	<b>37,3</b>	<b>128,0</b>	<b>589,9</b>	<b>325,6</b>	<b>391,2</b>	<b>89,0</b>	<b>283,4</b>	<b>748,1</b>	<b>679,5</b>	<b>116,3</b>	<b>144,6</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343.420	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	139.972	162.492	122.510
Öffentliche Stellen	48.691	39.525	29.639
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	87.897	284.789	172.858
Unternehmen	865.879	567.067	960.919
Mengengeschäft	619.655	174.953	826.664
Durch Immobilien besicherte Positionen	54.350	127.522	1.173.198
Ausgefallene Positionen	35.657	11.615	16.240
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	54.472	33.968	1.360
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.415	158.629	80.434
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	3.499	31.172	571.938
Sonstige Posten	39.490	-	105.142
<b>Gesamt</b>	<b>2.323.397</b>	<b>1.591.732</b>	<b>4.060.903</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## **Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

### **Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR**

#### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

#### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse Ulm verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse Ulm in dem zentralen System *ABIT Recht*. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengengeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Ulm Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

In den Organisationsrichtlinien sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 19.463 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.277 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 674 TEUR.



<b>31.12.2019</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand PWB<sup>2</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB<sup>3</sup> und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen<sup>4</sup></b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen<sup>4</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen<sup>5</sup></b>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	23.198	5.590		-	611			2.801
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	112.215	61.141		6.708	19.882			10.095
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	741	740		-	196			-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.577	1.315		-	-833			1.155
Verarbeitendes Gewerbe	43.007	20.907		4.280	15.130			3.541
Baugewerbe	9.433	5.988		439	-236			449
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13.153	9.165		356	1.822			293
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	278	69		-	-5			632
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.438	2.757		1.310	1.857			2.515
Grundstücks- und Wohnungswesen	11.109	6.315		82	188			252

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	24.479	13.885		241	1.763			1.258
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	-			18
<b>Gesamt</b>	<b>135.413</b>	<b>66.731</b>	<b>3.070</b>	<b>6.708</b>	<b>19.463</b>	<b>-1.277</b>	<b>674</b>	<b>12.914</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

- <sup>1)</sup> Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden).
- <sup>2)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- <sup>3)</sup> Nettozuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen/Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.
- <sup>4)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.
- <sup>5)</sup> Ohne Risikovorsorge.

**Gliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Der gesamte Anteil der Forderungen und die Summe der Risikovorsorge entfallen auf Deutschland.

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2019</b>						
<b>TEUR</b>	<b>Anfangs-</b> <b>bestand</b>	<b>Zufüh-</b> <b>rung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan-</b> <b>spruch-</b> <b>nahme</b>	<b>Wechsel-</b> <b>kursbe-</b> <b>dingte</b> <b>und sons-</b> <b>tige Ver-</b> <b>änderung</b>	<b>Endbe-</b> <b>stand</b>
Einzelwertberichti- gungen	50.240	28.563	11.227	235	-	67.341
Rückstellungen	3.662	4.856	1.699	112	-	6.707
Pauschalwertbe- richtigungen	4.100	-	1.030	-	-	3.070
<b>Summe spezifische</b> <b>Kreditrisikoanpas-</b> <b>sungen</b>	<b>58.002</b>	<b>33.419</b>	<b>13.956</b>	<b>347</b>	<b>-</b>	<b>77.118</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>89.005</b>					<b>90.261</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Ulm die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's / Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse / vor Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343.420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	358.803	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	45.752	-	68.973	-	-	-	-	131	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	481.571	-	63.105	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	60.231	-	-	-	-	-	-	1.896.677	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.066.013	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.333.583	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	15.871	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	70.504	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	191.370	78.108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	78.993	77.475	216.957	62.009	4.144	-	42.015	120.155	4.861	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	96.788	-	20.655	-	-
Sonstige Posten	36.687	-	-	-	-	-	-	107.945	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.596.827</b>	<b>155.583</b>	<b>349.035</b>	<b>1.395.592</b>	<b>4.144</b>	<b>-</b>	<b>1.108.028</b>	<b>2.237.567</b>	<b>75.365</b>	<b>20.655</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse / nach Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343.420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	404.415	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	45.752	-	68.973	-	-	-	-	131	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	481.571	-	63.105	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	60.231	-	-	-	-	-	-	1.851.835	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.065.243	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.333.583	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	15.871	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	70.504	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	191.370	78.108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	78.993	77.475	216.957	62.009	4.144	-	42.015	120.155	4.861	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	96.788	-	20.655	-	-
Sonstige Posten	36.687	-	-	-	-	-	-	107.945	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.642.439</b>	<b>155.583</b>	<b>349.035</b>	<b>1.395.592</b>	<b>4.144</b>	<b>-</b>	<b>1.107.258</b>	<b>2.192.725</b>	<b>75.365</b>	<b>20.655</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**



## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Sparkasse Ulm gliedert ihre Beteiligungen in Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, Beteiligungen an eigenen Gesellschaften sowie weitere Beteiligungen.

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse Ulm, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

<b>31.12.2019</b>			
<b>TEUR</b>	<b>Buchwert<sup>1</sup></b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Beteiligungen Sparkassen-Finanzgruppe</b>	52.974	52.974	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	52.974	52.974	
<b>Beteiligungen Eigene Gesellschaften</b>	7.195	7.195	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen <sup>2</sup>	7.195	7.195	
<b>Weitere Beteiligungen</b>	1.202	1.546	492

<b>31.12.2019</b>			
<b>TEUR</b>	<b>Buchwert<sup>1</sup></b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
davon börsengehandelte Positionen	148	492	492
davon andere Beteiligungspositionen	1.054	1.054	
<b>Gesamt</b>	<b>61.371</b>	<b>61.715</b>	<b>492</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

<sup>1)</sup> Ohne Beteiligungszusagen, mit anteiligen Zinsen

<sup>2)</sup> Davon 3.000 TEUR Zuordnung zu der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“

<b>31.12.2019</b>		
<b>TEUR</b>	<b>Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation</b>	<b>Nicht realisierte Gewinne oder Verluste</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-388</b>	<b>345</b>

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

In der bankaufsichtlichen Meldung zum 31.12.2019 sind in der Risikopositionsklasse Beteiligungen Risikopositionswerte für indirekte Beteiligungen in Höhe von 68.080 TEUR enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Ulm keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der Sparkasse Ulm in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Ulm verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Ulm im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse Ulm nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze, Empfehlungen des Verbandes oder der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Ulm angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Ulm im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Ulm folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen: Gewährleistungen und Garantien. 95 % des Volumens aller Gewährleistungen entfallen auf drei Gewährleistungsgeber.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2019</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
<b>TEUR</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	44.842
Mengengeschäft	-	771
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>45.613</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Ulm die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
<b>TEUR</b>	
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>	k. A.
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	
Allgemeines Risiko	18
Spezifisches Risiko	18
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	137
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.333
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.

<b>31.12.2019</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
Szenario-Ansatz	k. A.
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	k. A.
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>1.506</b>

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse Ulm ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation und aus dem Zinskurvenrisiko (nichtlineare Verschiebung der Zinsstrukturkurve durch ansteigen, absinken oder drehen der Zinsstrukturkurve).

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation. Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein so genannter Value at Risk-Ansatz mit einem frei zu wählenden Planungshorizont angewandt, der auf der modern-historischen Simulation basiert (Bsp.: 95 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont zwölf Monate).

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit zwei unterschiedlichen Ansätzen. Bei der GuV-orientierten Methode werden die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss betrachtet. Bei der vermögensorientierten Methode stehen die Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert im Blickpunkt.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem Wachstum von 3,2 % für 2020 und für die Folgejahre.
- Simulation der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds mit einem Rückgang von 2,6% für 2020 und einem Rückgang von 2,2% für das Folgejahr.
- Bei unbefristeten Einlagen wird ein differenziertes Verhalten seitens des Anlegers unterstellt. Unbefristete Einlagen werden von Anlegern mit unterschiedlichen Anlagehorizonten genutzt. Bei den Tagesgeldkonten wird eine Mischung mit überwiegend kurzfristigem (bis zwei Jahre), sowie geringem langfristigen (ab sieben Jahre) Anlagehorizont angenommen. Bei den Girokonten und Sparkonten wird eine Mischung aus kurzfristigem und überwiegend langfristigem Anlagehorizont, bei weiteren Spareinlagen aus kurzfristigem und mittelfristigem Anlagehorizont (drei bis sechs Jahre) unterstellt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden über einen Cashflow abgebildet und berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen, hat die Sparkasse Ulm Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübungsverhalten im Einsatz.
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um den Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).
- Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95 %.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse vierteljährlich unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Erwartete Zinsentwicklung der Sparkasse Ulm
- Aufwärtsbewegung der Zinskurve
- Abwärtsbewegung der Zinskurve
- Ansteigende Zinsstruktur (kurzfristige Zinssätze sinken, langfristige steigen)
- Flachere Zinsstruktur (kurzfristige Zinssätze steigen, langfristige sinken)
- Aufwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve
- Abwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
TEUR	-89.885	+30.271

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**



## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Ulm schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden mit deutschen Kreditinstituten abgeschlossen. Zusätzlich werden Devisengeschäfte mit Kunden abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Bei der Sparkasse Ulm werden keine Sicherheiten für Derivate hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss aus derivativen Finanzinstrumenten besteht zum Bilanzstichtag nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Ulm hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Positiver Bruttozeit- wert</b>	<b>Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kposition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Nettoaus- fallrisiko- position</b>
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	1.440	-	1.440	-	1.440
Aktien-/Indexderi- vate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.440</b>	<b>-</b>	<b>1.440</b>	<b>-</b>	<b>1.440</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 4.989 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

### Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 60.300 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Kreditderivate</b> <b>(Sicherungsnehmer)</b>
Bilanzielle Positionen	60.300
Außerbilanzielle Positionen	-
<b>Gesamt</b>	<b>60.300</b>

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Nutzung für eigenes Kreditportfolio</b>	
	<b>Gekauft</b> <b>(Sicherungsnehmer)</b>	<b>Verkauft</b> <b>(Sicherungsgeber)</b>
Credit Default Swaps	60.300	58.677

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Ulm resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Geldmarktgeschäften.

Die Sparkasse Ulm hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse Ulm für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 68 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sachanlagen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2019 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	833.647				5.497.428			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				657.494			
040	Schuldverschreibungen	290.431		309.924		878.025		921.490	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	90.583		97.098		179.057		191.056	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	90.252		97.059		195.572		206.323	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	174.244		185.556		665.038		697.453	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	25.926		27.299		15.479		15.720	

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
120	Sonstige Vermögenswerte	536.564				3.754.987			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten</b>	k.A		k.A	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A		k.A	
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A		k.A	
160	Schuldverschreibungen	k.A		k.A	
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	k.A		k.A	
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	k.A		k.A	
190	davon: von Staaten bege- ben	k.A		k.A	
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	k.A		k.A	
210	davon: von Nichtfinanz-un- ternehmen begeben	k.A		k.A	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darle- hen	k.A		k.A	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	k.A		k.A	
231	davon:	k.A		k.A	
240	<b>Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren</b>	k.A		k.A	
241	<b>Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und bege-</b>			k.A	



	<b>bene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>				
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und gegebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	k.A.			

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2019 TEUR</b>		<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren</b>
		<b>010</b>	<b>030</b>
<b>010</b>	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	673.590	830.805

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 IVV)

#### Allgemeine Angabe zum Vergütungssystem

Die Beschäftigten sind Angestellte der Sparkasse Ulm. Die Sparkasse ist tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb zum wesentlichen Teil nach diesem Tarifwerk.

Die nachfolgenden Informationen über die Vergütungssysteme der Beschäftigten werden getrennt nach den Geschäftsbereichen dargestellt.

#### Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang individuelle Zulagen, Provisionen und Erfolgszahlungen erhalten.

#### Vergütungsparameter

Das Vergütungssystem steht mit der Unternehmensstrategie im Einklang, die darauf ausgerichtet ist, den Erfolg der Sparkasse Ulm langfristig zu sichern. Es enthält keine signifikanten variablen Bestandteile, es wird nicht als komplex eingestuft und zur Risikosteuerung eingesetzt und begründet auch keine signifikanten Abhängigkeiten oder schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt jeweils auf dem festen Entgelt. Sowohl die Höhe der tarifvertraglichen variablen Vergütung als auch die Höhe der übertariflichen variablen Vergütung ist überschaubar. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bewegt sich im gesetzlichen Rahmen.

Sonderleistungen für mit dem Vertrieb von Finanzinstrumenten betraute Mitarbeiter sind nicht im Einsatz mit Ausnahme der Provisionen für Leasing und das Immobiliengeschäft. Diese sind in einer Nebenabrede zum Arbeitsvertrag vereinbart und in der Höhe begrenzt.

Provisionen werden von den Mitarbeitern zurückgefordert, wenn das Geschäft vom Kunden storniert wird, so dass die Mitarbeiter auch von negativen Entwicklungen betroffen sind.

Alle Mitarbeiter – mit Ausnahme der Mitarbeiter in der Immobilienberatung – erhalten für einen Objekttyp zu Verkauf oder eines Kaufinteressenten im Erfolgsfall eine Tipp Provision, welche in der Höhe begrenzt ist.

Die individuelle Zulage honoriert die Motivation, die Loyalität, die Kompetenz und evtl. weitere weiche Kriterien (z. B. Qualitätskriterien) des einzelnen Mitarbeiters.

Die Erfolgszahlung bemisst sich am allgemeinen Geschäftserfolg und kann an alle Fachbereiche ausgeschüttet werden. Weder vom Grundsatz noch von der Höhe her ist diese im Vorhinein bekannt und kann damit nicht durch direkt erzielte Vertriebsaktivitäten beeinflusst werden. In die Bewertung fließen neben dem Vertriebs Erfolg auch die Kundenzufriedenheit sowie die Teamfähigkeit mit ein.

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden vereinzelt Abfindungen an Beschäftigte gezahlt. In unseren Anstellungsverträgen werden grundsätzlich keine Abfindungszahlungen zugesagt.

**Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung wird monatlich ausbezahlt. Individuelle Zulagen werden überwiegend monatlich ausbezahlt, in Ausnahmefällen als Einmalzahlungen. Die Erfolgszahlung wird jährlich ausbezahlt.

**Vorstandsvergütung**

Die Vergütung besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Verbundzulage und einem variablen Vergütungsbestandteil, der Ermessenstantieme. Der Verwaltungsrat entscheidet darüber jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse. Insgesamt folgt die Sparkasse Ulm den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

**Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater zur Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

**Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 IVV)**

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR</b>	<b>Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen</b>
I	8.810	270	214
II	18.693	574	387
III	15.250	397	371

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,6 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit keine Veränderung.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.441.930
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	129.912
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	360.412
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	152.825
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.085.079</b>

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.594.860
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(104)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	6.594.756
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	60.117
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.574
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	60.220
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	129.911
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k. A.
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.397.107
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.036.695)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	360.412
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	605.523
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>7.085.079</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,6</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.594.858
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.335
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.581.523
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	269.478
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	716.716
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59.231
EU-7	Institute	541.531
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.329.230
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	989.276
EU-10	Unternehmen	1.737.587
EU-11	Ausgefallene Positionen	54.005
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	884.469

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**